



Nennung

laut ÖJGV Prüfungsordnung für Bracken

- ~~Anlagenprüfung AP (für Bracken zwischen 6 und 21 Monaten)~~
- Brackierprüfung BP (für Bracken ab 15 Monaten) mit CACIT-Vergabe
- ~~Schweißprüfung SP (für Bracken ab 15 Monaten)~~
- ~~Gebrauchsprüfung GP (für Bracken ab 15 Monaten)~~
- ~~Nach der PO für Einzelleistungen: (ab 18 Monaten und Nachweis der Schossfestigkeit)~~
- ~~Schweißsonderprüfung (SSP)~~ ~~Schweißprüfung ohne Richterbegleitung (SPOR)~~
- ~~Schweißsonderprüfung mit Fährtenschon (SPFS)~~

Zutreffendes unbedingt ankreuzen

veranstaltet vom:

am: Ort:

Rasse: Formwert: Rüde Hündin

Name des Hundes:

Wurfdatum: ÖHZB Nr: Chip Nr:

Züchter:

Eigentümer:

Hundeführer: Geburtsdatum:

Adresse:

Tel.Nr: E-Mail:

gültige Jagdkarte für das Bundesland: Nr:

derzeitige Stufe des ÖJGV Jagdhundeführer Abzeichen:

Der Hundeführer verpflichtet sich die Prüfungsordnung des ÖJGV anzuerkennen und bestätigt bei der Nennung zu einer Gebrauchsprüfung, dass der Hund drei Monate vor dem Prüfungstermin von ihm abgeführt worden ist.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden welche Hundeführer und Hunde während des Prüfungsverlaufes verursachen.

Zustimmung zu folgenden Datenverarbeitungsprozessen:

- Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie der Prüfungsergebnisse in der zentralen Datenbank des ÖJGV (Digitaler Jagdhund) oder der jeweiligen vereinseigenen Software
- zur Veröffentlichung in den jeweiligen Vereinsmedien (z.B. Vereinszeitung, Vereinshomepage und Facebookseite)
- Veröffentlichung in Jagdzeitschriften (z.B. OÖ Jäger, Anblick, Österreichs Weidwerk)
- Übermittlung der Prüfungsergebnisse an die jeweiligen Landesjagdverbände.

Die Zustimmung kann jederzeit schriftlich beim zuständigen Verein widerrufen werden.

Ort und Datum

Unterschrift des Hundeführers